

Weiteres zum Brande des Münchener Glaspalastes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - (1931-1932)

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

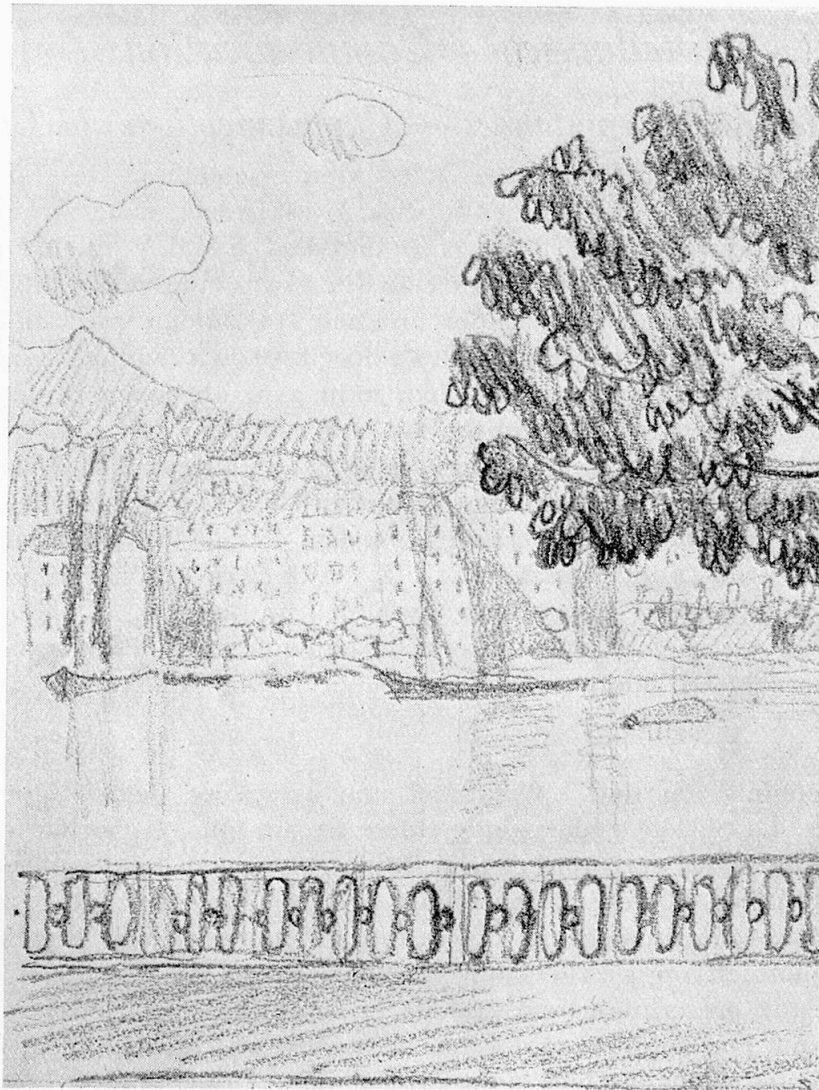
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sartori August (Giubiasco), Métein-Gilliard Valentine (Genf). Jury für Bildhauerei und Architektur: Präsident von Amtes wegen Milo Martin, Bildhauer, Lausanne; Mitglieder die Bildhauer: Propst Jakob (Basel), Kunz Paul (Bern), Alder (Stuttgart), Jaggi Luc (Genf), Chiattonne Giuseppe (Lugano) und Architekt Ingold Otto (Bern). Die zwei vorgenannten Jurys werden zur Beurteilung dieser Werke voraussichtlich Ende dieses Monats und anfangs August im großen Ausstellungsgebäude in Genf zusammentreten. Die Ausstellung selbst wird am 30. August für das Publikum eröffnet.

Weiteres zum Brande des Münchener Glaspalastes.

Wie wir Heft 13 von „Kunst und Wirtschaft“, Organ des RVbKD, entnehmen, hat die Ausstellungsleitung der Münchener Kunstaussstellung 1931 beschlossen, das zu Verlust gegangene künstlerische Ausstellungsgut aus dem Erlös der vereinigten Hilfsaktionen zu entschädigen. Die Höhe der Entschädigungen selbst richtet sich nach dem Endergebnis der Sammlungen. – Zu dem Aufruf an das deutsche Volk gibt die Ausstellungsleitung auf Grund verschiedener Anfragen die Erklärung ab, daß alle bei dem Hilfswerk eingehenden Spenden ausschließlich zur Entschädigung der zu Verlust gegangenen Kunstwerke verwendet werden. – Die Ausstellungsleitung der neuen Münchener Kunstaussstellung 1931 läßt sich vernehmen wie folgt: Münchener Künstler-Genossenschaft, Verein bildender Künstler Münchens, Sezession e.V. und Neue Sezession e.V. als Ausstellungsleitung veranstalten an Stelle der Glaspalast-Ausstellung eine neue Kunstaussstellung in den Räumen des Bibliothekhauses des deutschen Museums. Von der Veranstaltung einer Ausstellung, die sich nur auf Werke brandgeschädigter Künstler beschränkt, wurde im künstlerischen In-

teresse Münchens abgesehen, vielmehr die Teilnahme an dieser Ausstellung allen Münchner Künstlern und auswärtigen Gästen freigestellt, nach Maßgabe der Zulassung durch die jeweiligen Jurys. Die Ausstellung wird vom 15. Juli bis 15. Oktober dauern. – Weiter äußert sich der Vorstand des Gaues Süddeutschland des RVbKD, besonders in Bezug auf die Vernichtung der leihweise von Galerien usw. zur Verfügung gestellten Bilder aus der Zeit der Nazarener und Romantiker. „Der Verlust solcher Werke ist unersetzlich und trifft nicht nur die Verleiher allein, sondern die ganze deutsche Nation. Jetzt, nachdem das große Unglück geschehen, fragt man sich: Ja – müssen es denn gerade die Originale sein, welche bei solchen Gelegenheiten einer so naheliegenden Gefahr ausgesetzt werden? Würden da (selbstverständlich nur sehr gute) Kopien nicht denselben Zweck erfüllen? Hier könnte wohl Vorsorge getroffen werden, indem die maßgebenden Stellen durch berufene Künstler ihre hervorragendsten Werke kopieren ließen, um für die Zukunft die Originale nicht mehr aus der Hand geben zu müssen. Einer großen Anzahl von Künstlern könnte



Eugène Martin

Croquis au crayon

durch derartige Aufträge über die schlechten Zeiten hinweggeholfen werden, zumal doch ohne Zweifel für die vernichteten Bilder ganz erhebliche Versicherungssummen ausbezahlt werden".

Diese Anregung scheint uns beherzigenswert. Jedenfalls aber wäre

sie wohl geeignet, für die Zukunft die Kunstinstitute einigermaßen vor unersetzlichen Verlusten zu bewahren, ganz abgesehen davon, daß sie auch einen gangbaren Weg der Arbeitsbeschaffung aufzeigt.